

Liebe Besucherinnen und Besucher,

um eine Ausbreitung des Corona-Virus auch weiterhin einzudämmen, bitten wir Sie, auf Besuche wenn immer möglich zu verzichten. So schützen Sie Ihre Angehörigen, unsere Mitarbeiter und sich selbst.

Sollten Sie sich dennoch für einen Besuch entscheiden, ist dies entsprechend den Vorgaben des Landes nur eingeschränkt und unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln gestattet.

Besuchern mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten oder anderen Anzeichen einer Erkältung, Durchfall oder Geschmacks- und Geruchsverlust ist der Zutritt nicht gestattet. Eine Symptommfreiheit wird bei Zutritt erfragt und dokumentiert.

Besucherregelung

- **1 Besuch pro Patient am Tag**
- **Zugang nur für Besucher, die aktuell negativ getestet sind**
(unabhängig vom Immunisierungsstatus)
- **Nachweis einer negativen Testung**
(AG-Schnelltest innerhalb 24 Stunden / PCR-Test innerhalb 48 Stunden)
- **Überprüfung der Identität**
- **strikte Einhaltung der Hygieneregeln (AHA-Regel)**
- **durchgängiges Tragen einer FFP2-Maske**

Als Nachweis gilt die Bescheinigung der Testung (kein Selbsttest) oder das Testergebnis jeweils in Kombination mit einem Identifikationsnachweis.

Bei der Geburt, Begleitung Sterbender, Besuchen von Kindern und Jugendlichen, Schwerstkranken, stark dementiell Erkrankten und Patienten mit Behinderungen sowie rechtlichen und seelsorgerischen Betreuungen können wir Abweichungen von der zeitlichen Begrenzung vereinbaren.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, um die Ausnahmefälle abzustimmen.

